

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Voigt (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Stand der Rückzahlung von Straßenausbaubeiträgen in Thüringen

Am 12. September 2019 beschloss der Thüringer Landtag die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge rückwirkend zum 1. Januar 2019. Bis zum 30. Juni 2020 sollte die Landesregierung einen Bericht zur Handhabung der Härtefallregelung für die zwischen 2015 und 2018 getätigten Straßenausbaubeiträge vorlegen. Dieser Bericht kommt zu dem Schluss, dass die Einrichtung eines Härtefallfonds nicht notwendig sei. Die Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag drängt jedoch weiterhin auf einen Fonds.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die **Kleine Anfrage 7/967** vom 23. Juli 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. September 2020 beantwortet:

1. Welche Einnahmeausfälle können für das Land durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge für das Jahr 2019 festgehalten und für das Jahr 2020 prognostiziert werden?

Antwort:

Dem Freistaat Thüringen entstehen durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge keine Einnahmeausfälle. Er ist jedoch gemäß § 21 b Thüringer Kommunalabgabengesetz zur Zahlung von Erstattungs- und Ausgleichsleistungen an die Gemeinden verpflichtet. Anträge auf Erstattungs- beziehungsweise Ausgleichsleistungen für Straßenausbaubeiträge, die im Jahr 2019 entstanden sind oder entstanden wären, können seit dem 1. Januar 2020 gestellt werden. Aufgrund der noch nicht abgelaufenen Antragsfrist ist eine Aussage zu den Beitragsausfällen der Gemeinden für das Jahr 2019 derzeit nicht möglich.

Der Gesetzentwurf zum Zehnten Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Drucksache 6/7139) geht insgesamt von jährlichen Beitragsausfällen der Gemeinden in Höhe von 23,5 Millionen Euro aus, die vom Land zu tragen sind. Dieser Betrag liegt auch der Prognose der Thüringer Landesregierung für das Jahr 2020 zugrunde.

2. In welchem Umfang hat das Land bereits Rückerstattungen von Straßenausbaubeiträgen an die Thüringer Kommunen vorgenommen (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreis/kreisfreier Stadt und Höhe der Erstattung)?

Antwort:

Mit Stand 10. August 2020 hat das Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Erstattungsbehörde die folgenden Erstattungsleistungen an Gemeinden in den nachfolgend genannten Landkreisen ausgezahlt:

| Landkreis | ausgezählte Erstattungsleistung in Euro |
|----------------------|--|
| Hildburghausen | 28.009,93 |
| Nordhausen | 69.809,53 |
| Saale-Holzland-Kreis | 39.858,19 |

Weitere Verwaltungsverfahren befinden sich in Bearbeitung.

3. Gibt es in der Landesregierung eine Einigkeit über die Einrichtung eines Härtefallfonds oder über eine Nichteinrichtung desselben?
4. Wenn Frage 3 mit Ja beantwortet wird, wann und in welchem Umfang plant die Landesregierung diesen Fonds einzurichten?
5. Wenn Frage 3 mit Nein beantwortet wird, welche Schritte plant die Landesregierung, um Grundstücksbesitzer in Härtefällen für das Entrichten von Straßenausbaubeiträgen in der Zeit zwischen 2015 und 2018 zu entschädigen?
6. Falls Grundstücksbesitzer in Härtefällen entschädigt werden sollen, aus welchen Einzelplänen und Titeln plant die Landesregierung die Mittel zur Entschädigung zu generieren?

Antwort zu den Fragen 3 bis 6:

Der Thüringer Landtag hat die Landesregierung mit Beschluss vom 12. September 2019 (Drucksache 6/7741) unter anderem gebeten "im Zuge des Gesetzesvollzugs zu prüfen, inwiefern in Fällen, bei denen Beitragszahlerinnen und Beitragszahler zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen werden, bei denen die sachliche Beitragspflicht im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018 entstanden ist und die Beitragsfestsetzung erst nach dem 1. Januar 2019 erfolgte, unzumutbare Belastungen für die Betroffenen entstehen" (Ziffer 1 des Beschlusses, Drucksache 6/7741).

Die Landesregierung ist diesem Ersuchen mit der Berichterstattung des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales in den Sitzungen des Innen- und Kommunalausschusses am 11. Juni 2020 und 9. Juli 2020 sowie der Vorlage des Berichts (Vorlage 7/733) nachgekommen und hat hier ihre Einschätzung der Sach- und Rechtslage mitgeteilt. Die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen obliegen nunmehr den Fraktionen des Thüringer Landtags.

Maier
Minister